



Antrag auf Genehmigung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) zu journalistischen Zwecken

Daten des Antragstellers / der Antragstellerin

Name:

Medium/Sender/Verlag/Institution:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

Stabsstelle Akademische
Planung und Steuerung
Presse und Kommunikation

Sabine Maas
Abteilungsleiterin

Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
Deutschland

Telefon +49(0)221 4982-3850
Telefax +49(0)221 4982-8400

presse@dshs-koeln.de

www.dshs-koeln.de

Art und Durchführung der Aufnahmen

Art der Aufnahmen: Fotoaufnahmen
 Filmaufnahmen
 Audioaufnahmen
 Drohnenaufnahmen

Gewünschter Aufnahmetermin:

Ausweichtermine:

Zeitraum der Aufnahmen

(Uhrzeit): Größe des Teams vor Ort: Personen
 Fahrzeuge

Ansprechpartner*in vor Ort: Name:
 Handynummer:

Interviewpartner*in der DSHS: Name/n:
 Kein/e Interviewpartner*in der DSHS

Ort der Aufnahmen: Innenaufnahmen
 Außenaufnahmen

Genaue Ortsbezeichnung:



Campusplan
ansehen



Verwendungszweck

Beschreibung/kurze Inhaltsangabe des Projekts/Vorhabens:

Inhaltlicher Bezug zur DSHS:

Kein inhaltlicher Bezug zur DSHS

Soll das DSHS-Logo zu sehen sein?:

Ja, auf folgende Weise:

Nein

Arbeitstitel:

Sender/Medium/Verlag bei
Erstausstrahlung/Erscheinen:

Form der Veröffentlichung
(Name der Sendung o.Ä.):

Voraussichtliche(r) Sende bzw.
Veröffentlichungstermin(e):

Equipment

Welches Equipment* kommt
zum Einsatz?:

Wird ein Stromanschluss benötigt?

* Kommt aufwändigeres Equipment zum Einsatz? (Bspw. größere Scheinwerfer, Kameradolly mit Schienensystem, Scheinwerferanlage, Geräte, für die längere Stromkabel verlegt werden müssen etc.)



Verbindliche Nutzungsbedingungen für Film-, Audio- und Fotoaufnahmen zu journalistischen Zwecken

1. Interessenwahrung der Deutschen Sporthochschule Köln

- 1.1. Film-, Audio- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der Deutschen Sporthochschule Köln zu journalistischen Zwecken bedürfen der Genehmigung durch die Abteilung Presse und Kommunikation der Deutschen Sporthochschule Köln.
- 1.2. Der Lehr- und Forschungsbetrieb sowie Dritte, die sich auf dem Gelände der Deutschen Sporthochschule Köln aufhalten, dürfen durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden. Den Anweisungen der Hochschulbediensteten als Hausrechtsinhaber ist Folge zu leisten.
- 1.3. Wenn die Deutsche Sporthochschule Köln im Vor- bzw. Abspann, der An- oder Abmoderation oder in der Bildunterschrift als Ort der Aufnahme genannt wird, wird dabei folgende Formulierung verwendet: Deutsche Sporthochschule Köln.

2. Haftung

- 2.1. Der/Die Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber*in wird die Aufnahmen mit größter Sorgfalt durchführen und haftet gegenüber der Deutschen Sporthochschule Köln für alle Schäden, die im Zusammenhang mit oder als Folge der Aufnahmearbeiten entstehen.
- 2.2. Die Deutsche Sporthochschule Köln haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmen oder mögliche Behinderungen der Aufnahmen durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Dies gilt nicht im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns der Deutschen Sporthochschule Köln, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen.
- 2.3. Der/die Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber*in stellt die Deutsche Sporthochschule von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Deutsche Sporthochschule Köln im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.

3. Rechte Dritter

- 3.1. Die Rechte Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Film-, Audio- und Fotoaufnahmen bleiben unberührt. Die Aufnahme unbeteiligter Personen (z.B. Studierende oder Beschäftigte) ist grundsätzlich ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Der/die Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber *in sorgt für die Wahrung der Rechte Dritter am eigenen Bild.

4. Verwertungsrechte

- 4.1. Die Aufnahmen sind nur für den im Genehmigungsformular angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Verwendungen/Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
- 4.2. Eine Weitergabe der Aufnahmen oder eine Übertragung der Nutzungs-, Verwertungs- und Nachdruckrechte an Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Abteilung Presse und Kommunikation der Deutschen Sporthochschule Köln.
- 4.3. Die Abteilung Presse und Kommunikation der Deutschen Sporthochschule Köln erhält unaufgefordert und unentgeltlich eine hochaufgelöste Kopie des Beitrags oder ein gedrucktes Belegexemplar zur freien nichtkommerziellen Verwendung (alternativ den Link auf den Online-Beitrag). Die Aufnahmen können von der Deutschen Sporthochschule Köln für Hochschulzwecke genutzt und z.B. in die Online- und Printmedien der Deutschen Sporthochschule Köln eingebunden werden.



5. Durchführung der Aufnahmen

- 5.1. Die Durchführung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen ist in der Regel nur während der Öffnungszeiten der Deutschen Sporthochschule Köln möglich.
- 5.2. Vor Beginn des Drehs am Drehort erfolgt durch den Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber eine Anmeldung beim Pförtner.

6. Einsatz eines UAS (Drohne)

- 6.1. Aufnahmearbeiten mittels einer Drohne sind nur gestattet, wenn der/die Antragsteller*in zum Zeitpunkt der Aufnahmearbeiten alle erforderlichen Genehmigungen zum Betrieb hat. Die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen einschließlich etwaiger Ausnahmegenehmigung für Flugverbotszonen hat der/die Antragsteller*in selbstständig bei der zuständigen Behörde zu beantragen und während der Aufnahmearbeiten bei sich zu führen. Die Genehmigungen sind auf Nachfrage vorzuzeigen.
- 6.2. Das Filmen mit einer Drohne ist nur zulässig, wenn der/die Drohnenpilotin versichert, über die für das jeweilige Drohnenmodell erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen.
- 6.3. Der Drohnenpilot/die Drohnenpilotin verpflichtet sich dazu, alle gesetzlichen Vorgaben insbesondere der EU-Drohnenverordnung, beim Einsatz der Drohne zu befolgen.
- 6.4. Die Aufnahmen von unbeteiligten Personen (zum Beispiel Benutzerinnen und Benutzer der Universitätsbibliothek, Studierende oder Beschäftigte) sind kein Bestandteil dieses Genehmigungsantrags. Sofern durch die Aufnahmen in die Rechte unbeteiligter Personen eingegriffen wird, sind die erforderlichen Einwilligungen durch den/die Antragsteller*in oder eine von ihm/ihr bestimmte Person bei den betroffenen Personen einzuholen.
- 6.5. Für Personen und Sachschäden, die aus dem Einsatz mit der Drohne resultieren, haften der Drohnenpilot/die Drohnenpilotin und/oder der/die Drohnenhalter*in. Soweit die Deutsche Sporthochschule Köln wegen derartiger Schäden in Anspruch genommen wird, verpflichten sich der Drohnenpilot/die Drohnenpilotin und der/die Antragsteller*in die Deutsche Sporthochschule Köln aus den sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen frei zu stellen, sofern die Deutsche Sporthochschule, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden verursacht haben. Der Drohnenpilot/die Drohnenpilotin weist bei der Antragsstellung, spätestens jedoch vor Beginn des ersten Drohnenflugs über oder auf dem Gelände der Deutschen Sporthochschule eine ausreichende Haftpflichtversicherung nach.

7. Widerrufsrecht

- 7.1. Die Deutsche Sporthochschule Köln kann die Genehmigung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen widerrufen, wenn der Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber gegen die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten verstößt.

Die verbindlichen Nutzungsbedingungen für Film-, Audio- und Fotoaufnahmen zu journalistischen Zwecken auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der Deutschen Sporthochschule Köln habe ich zur Kenntnis genommen. Dieselben werden von mir akzeptiert.

Name des/der Unterschriftgeber*in in Druckbuchstaben:



HINWEIS: Das digital ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte per Mail an presse@dshs-koeln.de senden. Alternativ das Formular händisch ausfüllen, zur Unterschrift ausdrucken und anschließend bitte faxen (0221 4982-8400) oder einscannen und per Mail senden. **Ohne Ihre Unterschrift kann das Formular nicht bearbeitet werden.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller*in

Unterschrift des/der Drohnenpiloten*in